
Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 der Gemeinde Baddeckenstedt

Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Prüfer/in:	Nicole Golland
Prüfungszeit:	06.09.2022 bis 21.09.2022 (mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang.....	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr.....	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
3 Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung.....	6
3.2 Genehmigung	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	7
3.4 Liquiditätskredite.....	7
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	7
3.6 Haushaltssicherung.....	8
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.....	8
4.1 Bilanz - Allgemeines.....	8
4.2 Bilanz - Aktiva	8
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines).....	9
4.2.3 Finanzvermögen	9
4.2.4 Liquide Mittel	10
4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	10
4.3 Bilanz - Passiva.....	10
4.3.1 Nettoposition	11
4.3.2 Rücklagen	11
4.3.3 Jahresergebnis.....	11
4.3.4 Sonderposten	11
4.3.5 Schulden	11
4.3.6 Rückstellungen	11
4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung	12
4.4 Ergebnisrechnung	12
4.4.1 Allgemeines.....	12
4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	13
4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen	13
4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	14
4.5 Finanzrechnung	14

4.6 Anhang	16
4.7 Anlagenübersicht	16
4.8 Forderungsübersicht	16
4.9 Schuldenübersicht	16
4.10 Rückstellungsübersicht	16
4.11 Rechenschaftsbericht	17
4.12 Haushaltsreste	17
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	17
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17
5.2 Zusammenfassung	17
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	6
Tabelle 2: Finanzhaushalt	7
Tabelle 3: Aktiva	8
Tabelle 4: Passiva	10
Tabelle 5: Ergebnisrechnung	12
Tabelle 6: Stellenplanentwicklung	13
Tabelle 7: Finanzrechnung	15

Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2021 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 23.09.2021 bis 01.11.2021. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 11.02.2022 datiert und der Gemeinde am 10.06.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 05.07.2022 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 28.07.2022.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 11.08.2022 bis 19.08.2022 hingewiesen.

2.2 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Aufträge, die dem Vergaberecht unterlagen.

Die gesetzliche Pflichtaufgabe der Vergabepflicht ist hierbei grundsätzlich auf der Grundlage der jeweils gültigen Vergabegrundsätze des Landes Niedersachsen und der örtlichen Vergabevorschriften vorzunehmen, soweit es sich im Ausnahmefall nicht um finanziell so bedeutende öffentliche Aufträge handelt, dass das europäische Vergaberecht heranzuziehen ist.

Vergaben im Jahr 2021:

Ausbau der Lindenstraße

Kostenschätzung: 1.600.000,00 € (netto)

Auftragssumme AN: 1.191.387,74 € (Los 1: 521,117,50)

In 2021 abgerechnet: 175.088,44 €, bis dato abgerechnet: 454.666,37 €

Es hat eine öffentliche Ausschreibung mit vier Losen stattgefunden. Los 1 (Nebenanlagen) wurde durch die Gemeinde Baddeckenstedt in Auftrag gegeben.

Die Vergabe wurde im Rahmen der Vergabevorprüfung angefordert und geprüft. Es haben sich einige Anmerkungen/Verstöße ergeben. So wurden zwei Bauteile ohne eine Begründung produktspezifisch ausgeschrieben. Die Verlängerung der Bindefrist auf mehr als 30 Tage gem. VOB/A wurde nicht dokumentiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass Nachunternehmer Nachweise gem. § 4 Abs. 1 NTVerG und gem. § 8 Abs. 2 NTVerG einreichen müssen. Diese hätten nachgefordert werden müssen. Die nachgeforderten Unterlagen finden sich nicht in der Vergabeakte.

Es gab mehrere Nachträge bei diesem Bauvorhaben, die jedoch nicht alle das Los 1 der Gemeinde Baddeckenstedt betreffen.

Ein Abnahmeprotokoll mit Restarbeiten liegt vor.

Für diese Baumaßnahme wurden GVFG Fördermittel beantragt.

Steuerungsinstrument zur Sicherung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge, Baulücken- und Leerstandsentwicklung für die ILE-Region nördliches Harzvorland sowie die Gemeinde Cremlingen

Kostenschätzung: 118.950,00€ (netto)

Auftragssumme AN: 120.755,25 €

In 2021 abgerechnet: 7.329,66 €

Am 23.11. wurden die Eigenerklärungen von 8 Planungsbüros abgefragt. Die vier Büros, die ihre Eignung nachgewiesen haben, wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nur ein Unternehmen hat ein Angebot abgegeben und wurde beauftragt.

Das beauftragte Unternehmen war bereits mit dem ersten Schritt zur Erstellung des Baulücken- und Leerstandskatasters beauftragt.

Ein ganz besonders wichtiger Aspekt der öffentlichen Vergabe ist die Gleichbehandlung und Transparenz bei der Vergabe von (hier) Dienstleistungen. Sollte ein Unternehmen einen

Wissensvorsprung anderen gegenüber besitzen, muss dies durch Informationen in den Vergabeunterlagen ausgeglichen werden, oder der Bieter darf nicht mit aufgefordert werden ein Angebot abzugeben. So verhindert man die Diskriminierung der anderen Bieter. Ist dies nicht möglich, wäre andererseits auch eine Verhandlungsvergabe nach UVgO mit nur einem Bieter mit der in § 12 Abs. 3 UVgO genannten Ausnahme zulässig.

Schlussbemerkung der technischen Vergabeprüfung

Als Ergebnis der Schwerpunktprüfung, die sich auf das Jahr 2021 bezogen hat, ist festzustellen, dass die geprüften Vergaben, bis auf die im Prüfbericht dargestellten Prüfungsfeststellungen, ordnungsgemäß durchgeführt und die in Auftrag gegebenen Maßnahmen und Abrechnungen - soweit überprüft - sachgerecht abgerechnet worden sind.

Bei Vergaben von Planerleistungen wird dringend empfohlen die Gleichbehandlung der Bieter und die Transparenz im Vergabeverfahren zu wahren.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 18.08.2022 durch den Bürgermeister der Gemeinde.

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung vom 08.12.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 09.02.2021 bis zum 17.02.2021. Die Haushaltssatzung trat am 18.02.2021 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	2.825.700,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	3.049.500,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde

reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	3.063.100,00 €
Auszahlungen i. H. v.	3.355.000,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2021 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 185.000,00 €.

Liquiditätskredite wurden in der Haushaltssatzung 2021 nicht veranschlagt.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 185.000 € unterliegt gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 20.01.2021.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2021 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 21.656,86 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 45.570,04 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats der Gemeinde (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Der Fehlbetrag konnte mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der planerische Fehlbetrag innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeglichen werden können.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Grunderwerb von Flächen in der Gemarkung Rhene, Erwerb einer Verkehrsfläche in Binder, Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Warthe in Oelber a. w. Wege, Einrichtung einer Solarleuchte an der Bushaltestelle in Wartjenstedt, Aufstellung einer Edelstahlrutsche auf dem Spielplatz Kirchkamp, Oelber a. w. Wege und Aktion "Spielplatzsommer" von Radio ffn: Erwerb und Aufstellung von diversen Spielgeräten auf dem Spielplatz Hubertusstraße in Baddeckenstedt.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	35.431,13 €	34.626,40 €	-804,73 €	-2,3 %
Sachvermögen	7.640.853,82 €	7.732.362,42 €	91.508,60 €	1,2 %
Finanzvermögen	438.492,88 €	108.839,70 €	-329.653,18 €	-75,2 %
Liquide Mittel	2.375.697,62 €	3.058.323,94 €	682.626,32 €	28,7 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	138,74 €	138,74 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	10.490.614,19 €	10.934.291,20 €	443.677,01 €	4,2 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge: siehe unter Punkt 4.1 Vermögensveränderung.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Von der Abschreibungstabelle wurde dabei abgewichen. bei der Nutzungsdauer der Gemeindestraßen Für Abweichungen wurden die Begründungen jeweils dokumentiert. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 108.689,70 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	10.400.311,08 €	10.191.802,05 €	-208.509,03 €	-2,0 %
Schulden	59.626,54 €	654.196,42 €	594.569,88 €	997,2 %
Rückstellungen	29.907,36 €	87.601,43 €	57.694,07 €	192,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	769,21 €	691,30 €	-77,91 €	-10,1 %
Bilanzsumme	10.490.614,19 €	10.934.291,20 €	443.677,01 €	4,2 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Die Gemeinde Baddeckenstedt hat keine Geldschulden.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-,

Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.3.6.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

4.3.6.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	2.959.214,88 €	2.852.763,74 €	2.825.700,00 €	27.063,74 €
ordentliche Aufwendungen	3.041.784,53 €	3.040.271,88 €	3.049.500,00 €	-9.228,12 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-82.569,65 €	-187.508,14 €	-223.800,00 €	36.291,86 €
außerordentliche Erträge	11,93 €	2,30 €	0,00 €	2,30 €
außerordentliche Aufwendungen	157,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	-145,67 €	2,30 €	0,00 €	2,30 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-82.715,32 €	-187.505,84 €	-223.800,00 €	36.294,16 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2020 (nachrichtlich)	2021	2022 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	6,00	6,00	6,00
Summe Gesamt (Planst./St.)	6,00	6,00	6,00
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde nicht vollständig eingehalten. Ein von der Samtgemeinde abgestellter Gemeindearbeiter wurde von der Agentur für Arbeit gefördert, so dass die Einstellung eines

Saisonarbeiters für die Gemeinde Baddeckenstedt nicht erfolgte. Hierdurch sind Minderaufwendungen in Höhe von -29.518,09 € zu verzeichnen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um:

- Sonstige außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Rechnungsjahr nicht vor.

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung. Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen glichen sich dabei aus.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.957.456,87 €	2.779.139,63 €	2.732.800,00 €	46.339,63 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.698.137,71 €	2.679.049,80 €	2.761.400,00 €	-82.350,20 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.319,16 €	100.089,83 €	-28.600,00 €	128.689,83 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	41.716,11 €	74.521,01 €	330.300,00 €	-255.778,99 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	120.313,44 €	373.613,36 €	593.600,00 €	-219.986,64 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.597,33 €	-299.092,35 €	-263.300,00 €	-35.792,35 €

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2020	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Plan / Ist-Vergleich
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	180.721,83 €	-199.002,52 €	-291.900,00 €	92.897,48 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand	180.721,83 €	-199.002,52 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.786.597,90 €	1.585.653,44 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	105.226,74 €	704.024,60 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.681.371,16 €	881.628,84 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	513.604,63 €	2.375.697,62 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.375.697,62 €	3.058.323,94 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste ein struktureller Fehlbetrag von -187.505,84 € dargestellt werden. Die vorgetragenen Fehlbeträge konnten spätestens zum zweiten Jahr nach Entstehung des jeweiligen Fehlbetrags ausgeglichen werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Baddeckenstedt ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt, 16.12.2022

Berichtsnummer: JA-2021-Baddeckenstedt

Katharina Steffens
Technische Prüferin

Nicole Golland
Prüferin